Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/4/27 87/18/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1987

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §102 Abs10;

Rechtssatz

Die bloße Tatsache des Abstellens eines Pkws auf einem Taxistandplatz allein rechtfertigt nicht den Schluss, dies geschehe in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einer vergangenen Lenkertätigkeit.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987180002.X02

Im RIS seit

30.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at